



Fragen und Antworten

Welche Perspektiven haben erfahrene Pflegefachpersonen in Bezug auf ein Studium?

Auch Berufserfahrene können studieren. Es gibt zahlreiche Studiengänge, die berufsbegleitend organisiert sind. Mit entsprechender Berufserfahrung ist an vielen Hochschulen auch ein Studium ohne Abitur möglich. In einigen Bachelorstudiengängen wird zudem die Berufsausbildung angerechnet. Anbieter von berufsbegleitenden Studiengängen sind zum Beispiel: Katholische Hochschule Köln, Private-Universität Witten-Herdecke, Fliedner Akademie in Düsseldorf.

Wie ist die Integration von Pflegefachpersonen, die ein Studium absolviert haben, geplant?

Die Uniklinik will in Zukunft die Integration von Bachelorabsolventinnen und -absolventen systematisch begleiten. In einer Arbeitsgruppe, die sich aus Pflegenden mit unterschiedlichen Erfahrungsstufen und Funktionen zusammensetzt, wird das weitere Vorgehen erarbeitet. Außerdem werden Modellstationen gesucht, die neue Aufgabenprofile und Wege der Zusammenarbeit gestalten und ausprobieren möchten.

Welche Aufgaben übernehmen die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen schon jetzt und in Zukunft?

Zunächst übernehmen sie dieselben Aufgaben wie alle anderen auch. Doch bringen sie erweiterte Kenntnisse mit, die für die Weiterentwicklung der Pflegepraxis wichtig sind. Sie können zum Beispiel die Pflegeplanung von Patientinnen und Patienten mit komplexen Versorgungsbedarfen übernehmen – etwa im Sinne des Primary Nursing. Oder: In der Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen ist eine beratende Funktion unter dem Aspekt der Erhaltung der Lebensqualität und Förderung der Selbstmanagementkompetenzen vorstellbar. Wichtig sind auch Aspekte der Weiterentwicklung der Pflegepraxis. Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen unterstützen Abteilungen zum Beispiel dabei, Erkenntnisse aus der Pflegeforschung und Medizin in die Praxis zu transferieren.



Wie sieht die Vergütung in Zukunft aus?

Grundsätzlich sind Fragen zur Vergütung über den Tarifvertrag geregelt. Eine akademische Qualifikation bei einer Tätigkeit in der Pflegepraxis findet hier bisher noch keine Berücksichtigung. Bewegung bringt erstmals der aktuelle Tarifvertrag der Kommunen und des Bundes, der auch hochschulische Qualifikationen berücksichtigt. Dies kann eine Richtschnur für den kommenden Tarifvertrag der Länder sein (Tarifverhandlungen voraussichtlich ab Januar 2017).

Wie sieht die praktische Ausbildung aus? Was bedeutet der Studiengang für die Praxisanleitung?

Für die Studierenden im Bachelorstudiengang „Klinische Pflege“ gelten dieselben Bestimmungen wie für die klassische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Die praktische Ausbildung umfasst ebenfalls 2.500 Stunden. Nur so ist eine staatliche Anerkennung überhaupt möglich. Grundsätzlich aber gilt, dass die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten vertiefen und so zum Beispiel auch Fallanalysen durchführen werden. Hierbei werden sie sowohl seitens der Medizinischen Fakultät als auch seitens speziell ausgebildeter Praxisanleiterinnen und -anleiter begleitet und beraten.

Wie viele Studienplätze stehen im Wintersemester 2017/2018 zur Verfügung?

Es ist geplant, einen kompletten Kurs mit 25 Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu öffnen, die sowohl ihre Ausbildung als auch ihr Studium absolvieren.

Was passiert mit der „klassischen“ Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege?

Die klassische dreijährige Ausbildung wird nach wie vor den größten Anteil ausmachen. Mit dem neuen Berufsgesetz wird es eine Veränderung hin zu einer generalistischen Ausbildung geben. Die Trennung zwischen Kinder-, Kranken- und Altenpflege wird dann aufgehoben. Grundsätzlich aber werden sich die Bildungswege sowohl in der Pflege als auch in anderen Berufen in Zukunft ändern bzw. an neue Herausforderungen und Bedarfe anpassen. Dabei wird die Durchlässigkeit der unterschiedlichen Bildungswege sichergestellt sein.